

„Gemeinsam junge Menschen stärken!“

Rahmenkonzept Wohngruppen Deckenpfronn

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlegendes	4
1.1. Der Verein für Jugendhilfe als Träger	4
1.2. Auftrag	4
1.3. Selbstverständnis	4
1.4. Gesetzliche Grundlagen	5
1.5. Zielgruppe	5
1.6. Zielsetzung	5
1.7. Arbeitsprinzipien	6
2. Konzeptqualität	8
2.1. Inklusive Praxis gestalten	9
2.2. Teilhabe ermöglichen – Partizipation	10
2.3. Ganzheitliche Bildung	11
2.4. Individuelle Förderung	12
2.5. Kindersicherheit – Kinderschutz	13
2.6. Sexuelle Bildung	15
2.7. Gesundheitsförderung	15
2.8. Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie – Erziehungspartnerschaft	16
2.9. Zusammenarbeit im Sozialraum – Vernetzung	18
2.10. Case-Management	18
2.11. Qualitätssicherung und -entwicklung	20
2.12. Umgang mit Krisen	20
3. Strukturqualität	21
3.1. Räumliche Rahmenbedingungen	21
3.2. Personalausstattung	21
3.3. Finanzierung	22
4. Prozessqualität	23
4.1. Aufnahmephase	23
4.2. Hilfeprozess – Gestaltung des pädagogischen Alltags	24
4.3. Methoden	27
4.4. Beendigung der Hilfe	28
4.5. Gestaltung von Transitionen	28
5. Ergebnisqualität	29
6. Ausblick	30

1.1. Der Verein für Jugendhilfe als Träger

Der Verein für Jugendhilfe ist seit 1973 Träger von mittlerweile mehr als 30 ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und der Suchthilfe. Er ist Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg.

Unser Leitbild „Gemeinsam junge Menschen stärken“ beschreibt das Selbstverständnis, allen Menschen mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen und die Würde und Einzigartigkeit jedes Menschen als Grundlage der Hilfe zu achten. Die Stärke des Vereins besteht in dem Zusammenwirken verschiedener Hilfesysteme. Die persönliche Lebenslage der Klient/innen definiert das jeweils individuelle Ziel für ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben. Der Verein für Jugendhilfe entwickelt die Qualität seiner Angebote beständig weiter.

Die Trägerstruktur des Vereins für Jugendhilfe bietet die Möglichkeit, innerhalb des Leistungsspektrums der Jugendhilfe (Dezentrale Mädchenwohngruppe Renningen inkl. Inobhutnahme, Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene, Betreutes Jugendwohnen, ambulante Hilfen, Schulsozialarbeit) aber auch innerhalb des Angebotes von Suchtberatung (Psychosoziale Beratungsstellen im Landkreis) und stationärer Rehabilitation (Schloss Börstingen, Adaptionseinrichtung Fellbach) bei entsprechender Indikation Leistungsangebote vorhalten zu können. Dies wird durch die in über 40 Jahren geknüpften Netzwerke mit Vereinen, Ehrenamtlichen und anderen Kooperationspartnern in Landkreis ideal flankiert und unterstützt.

1.2. Auftrag

Bei der Wohngruppe Deckenpfronn handelt es sich um eine Rund-um-die-Uhr betreute Wohnform für Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen (vorübergehend oder dauerhaft) nicht in ihren Familien bleiben können. Dieses Jugendhilfeangebot basiert auf dem § 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 34, 35 a und 41 SGB VIII.

In der koedukativen Wohngruppe werden die jungen Menschen durch die Verknüpfung von positiven Alltagserfahrungen mit pädagogischen Angeboten altersgemäß in ihrer individuellen Entwicklung gefördert.

1.3. Selbstverständnis

Das Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte basiert auf dem Ansatz, dass jeder junge Mensch unabhängig von seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts oder seiner körperlichen oder seelischen Befindlichkeit in seiner Einzigartigkeit respektiert wird. Die familiären Zusammenhänge der jungen Menschen werden respektiert und in die Arbeit einbezogen. Das Wirken der Fachkräfte zeichnet sich durch einen anerkennenden und wertschätzenden Umgang mit den

jungen Menschen aus und ist geprägt von Empathie, Respekt und Verlässlichkeit. Bei der Arbeit der Fachkräfte spielen die Kinderrechte eine zentrale Rolle. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern erfolgt mit hoher Professionalität und Verbindlichkeit.

1.4. Gesetzliche Grundlagen

Die Basis unserer Arbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), insbesondere folgende Paragraphen:

- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 36 Mitwirkung, Hilfeplanung
- § 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung.

1.5. Zielgruppe

Die Wohngruppe Deckenpfronn ist ein Angebot für junge Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Schwierigkeiten aus ihren bisherigen Lebensbereichen herausgelöst werden müssen und bei der Aufnahme in die Wohngruppe im Alter zwischen 8 und 14 Jahren alt sind sowie eine vollstationäre sozialpädagogische Hilfe im Rahmen einer Rund-um-die-Uhr Betreuung benötigen.

Gründe hierfür können sein:

- eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung ist nicht sichergestellt (körperliche und seelische Gewalterfahrungen, psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen der Erziehungsberechtigten usw.)
- eskalierte, mittelfristig nicht lösbare Konflikte in der Familie, die die Entwicklung des jungen Menschen gefährden
- delinquentes Verhalten mit erheblichen Risiken für die Entwicklung
- psychische Störungen oder Risikoverhalten des jungen Menschen.

Wichtige Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit in der Wohngruppe ist die Bereitschaft, sich mit anstehenden Themen auseinanderzusetzen und an für die Entwicklung kritischen Situationen etwas zu verändern und Konflikte konstruktiv auszutragen.

1.6. Zielsetzung

Entsprechend der Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen leistet die Wohngruppe eine entwicklungsförderliche Begleitung in der Phase des Heranwachsens. Dies geschieht durch soziale und emotionale Stabilisierung, Ressourcenerschließung und Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen.

Die Wohngruppe kann Räume für korrektive Erfahrungen bieten und damit positiv einwirken auf:

- Erleben von Selbstwirksamkeit
- Stärkung des Kohärenzgefühls
- Verstehbarkeit der eigenen Biografie
- Selbstverantwortung
- Erkennen von Ressourcen
- Entfalten von Potentialen
- Verminderung von Risikoverhalten
- Fähigkeit zur Selbstregulation
- Regelmäßiger Schulbesuch und das Erlangen von Bildungsabschlüssen
- eine eigenständige Lebensführung
- Förderung der Selbstregulation durch verlässliche und korrigierende Beziehungen
- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- förderliche Alltagsgestaltung
- Aufbau von Netzwerken
- Gestaltung förderlicher Beziehungen zur Herkunftsfamilie
- Unterstützung bei der Formulierung von Interessen, Aushandeln von Vereinbarungen und der Entwicklung handlungswirksamer Ziele
- Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungsstrategien.

Im Hilfeplanprozess werden die konkreten Ziele der Hilfe zwischen dem jungen Menschen, der Familie, dem zuständigen Jugendamt sowie den Fachkräften der Wohngruppe ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Für die pädagogische Arbeit sind diese Ziele handlungsleitend.

Die jungen Menschen werden dabei in alle sie betreffenden Angelegenheiten miteinbezogen.

Kinder und Jugendliche werden als kompetente Persönlichkeiten gesehen, die einen Anspruch auf eine gesunde Entwicklung, positive Lebensbedingungen sowie Sicherheit und Schutz vor Gefahren haben.

Die Wohngruppe Deckenpfronn wird als ein Ort der Salutogenese verstanden. Die Mädchen und Jungen können diesen Rahmen als Erfahrungsraum für Selbstwirksamkeit, Bestätigung und Anerkennung durch bedeutsame Andere und das Erleben von Zugehörigkeit nutzen.

Diese Dimensionen bilden den Rahmen für eine Fachpraxis, in der Teilhabe ermöglicht und Verwirklichungschancen eröffnet werden. Wesentlich ist eine enge Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitssystem sowie Bildungsinstitutionen. Durch den Aufbau professioneller Beziehungen und die Erschließung von Ressourcen werden Veränderungsprozesse ermöglicht.

1.7. Arbeitsprinzipien

Die pädagogische Praxis in der Wohngruppe Deckenpfronn basiert auf folgenden Grundannahmen:

Junge Menschen mit belastenden Erfahrungen wie körperliche oder seelische Misshandlungen, Vernachlässigung und Beziehungsabbrüche können in einem geschützten Rahmen positive Erfahrungen von stabilen sozialen Beziehungen, sozialer Anerkennung und Wertschätzung machen.

Die Wohngruppe ermöglicht es, eigene Stärken zu entdecken, Fähigkeiten zu entwickeln und das eigene Leben aktiv zu gestalten. Kritische Lebensereignisse werden als Entwicklungsaufgaben betrachtet. Junge Menschen können sich im Kontakt mit der Gruppe und den Fachkräften ausprobieren und eigene Lebensentwürfe entwickeln. Die Fachkräfte der Wohngruppe begegnen den jungen Menschen zuverlässig, authentisch und einfühlsam. Sie begleiten sie dabei durch Verbindlichkeit im Kontakt, Respekt vor den Bedürfnissen und Haltungen der jungen Menschen und ihrer Familien sowie der unvoreingenommenen Anerkennung der Lebensgeschichte. Durch Mitgestaltung des Alltags der Wohngruppe erleben die jungen Menschen Handlungswirksamkeit.

Die Herausforderung für die pädagogischen Fachkräfte besteht im respektvollen Umgang mit der Lebensgeschichte der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien, der Akzeptanz der subjektiven Sinnhaftigkeit deren Handelns und dem Verständnis der vorausgegangenen Hilfen sowie der Barrieren für Teilhabe.

Die Wohngruppe – ein Zuhause auf Zeit

Wenn die Herkunftsfamilie von Kindern und Jugendlichen dysfunktional und eine Rückkehr längerfristig nicht möglich ist, kann die Wohngruppe für diese Zeit ein Ort der Beheimatung werden, an dem Familialität in Form von Geborgenheit, Verlässlichkeit, Kontinuität und Vertrautheit erfahren werden kann. Hierbei ist wesentlich, die Bindungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu verstehen und diesen Rechnung zu tragen.

Familialität im Kontext der stationären Erziehungshilfe entsteht hierbei nicht automatisch, sondern muss im Alltag immer neu gestaltet werden. Entscheidend ist nicht die Dauer der Anwesenheit von Mitarbeitenden, sondern die Qualität der gemeinsam verbrachten Zeit.

Insbesondere Kinder benötigen einen Rahmen, der in für sie vorhersehbarer und zuverlässiger Weise Raum für persönliche Begegnung und emotionale Resonanz bietet.

Die Gestaltung von Familialität erfolgt neben zielgerichteten, planbaren Alltagspraktiken und gemeinsamer Präsenz oft beiläufig – beispielsweise bei der Essenszubereitung – und bedarf deshalb einer hohen Aufmerksamkeit der Fachkräfte.

Folgende Qualitätsthemen spielen in der pädagogischen Praxis der Wohngruppe eine zentrale Rolle:

- inklusive Praxis gestalten
- Teilhabe ermöglichen – Partizipation
- ganzheitliche Bildung
- individuelle Förderung
- Kindersicherheit – Kinderschutz
- sexuelle Bildung
- Zusammenarbeit mit Eltern – Erziehungspartnerschaft
- Zusammenarbeit im Sozialraum – Vernetzung
- Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Ausgestaltung der pädagogischen Praxis muss die Unterstützung junger Menschen bei der Meisterung anstehender Entwicklungsaufgaben sicherstellen. Allgemeine Entwicklungsaufgaben im Alter von 8 bis 14 Jahren sind der Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen, Kooperation, Entwicklung von Selbstakzeptanz und Selbstbewusstsein sowie die Weiterentwicklung wichtiger Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben. Wesentliche Herausforderungen sind mit der Pubertät und ersten sexuellen Beziehungen verbunden.

Im Zusammenleben einer Wohngruppe kann ein gesundes Familienleben mit den Aspekten Nähe, Fürsorge, Gemeinsamkeit nicht ersetzt, jedoch durch ein positives Klima, eine entwicklungsförderliche Alltagsgestaltung sowie gemeinsame Rituale wertvoll ergänzt werden. „Familialität gestalten“ ist in der Wohngruppe in Deckenpfronn ein wichtiger Prozess.

2.1. Inklusive Praxis gestalten – traumapädagogischer Ansatz

Wichtig für die pädagogische Praxis sind der Abbau vorhandener Barrieren, die Bereitschaft der Fachkräfte, eine inklusive Praxis so zu gestalten, dass junge Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen teilhaben können und die konzeptionelle Verankerung von Inklusion.

Inklusiv ist die Haltung von pädagogischen Fachkräften dann, wenn Vielfalt als Bereicherung für die gesamte Gruppe und für ihr Lernen angesehen wird. Fachliche Kenntnisse, die in Bezug auf Inklusion bedeutsam sind, betreffen das Wissen der pädagogischen Fachkräfte über Grundbedürfnisse und Entwicklungsbedingungen von jungen Menschen sowie über Bildungsprozesse, Individualisierung und Förderung. Inklusionspädagogische Interventionen zielen darauf ab, jedem jungen Menschen in der Gruppe Verlässlichkeit und Orientierung zu bieten, seine Teilhabe an Aktivitäten zu sichern und seine Lern- und Entwicklungsprozesse zu unterstützen.

Die Fachkräfte sind befähigt, die Praxis in der Einrichtung kontinuierlich zu überprüfen, sich darüber im Team zu verständigen und Strategien für ihr inklusionspädagogisches Handeln zu entwickeln.

Die Strukturierung des Gruppengeschehens ist inklusionspädagogisch verbunden mit dem Prinzip der Balance von Gemeinsamkeit und Verschiedenheit, die sich methodisch in einer gelungenen Abstimmung von individualisierten und gruppenorientierten Phasen ausdrückt. Gelingende inklusive Prozesse erfordern es, sich im Team über Leitgedanken der Arbeit und deren Umsetzung in der Praxis zu verständigen. Hierzu zählen auch der Austausch über die Vielfalt von Lebenswelten und die daraus resultierenden Fragen für die Gestaltung der inklusionspädagogischen Arbeit.

Traumapädagogischer Ansatz

Um traumatisierte Mädchen und Jungen in Deckenpfronn mit hoher Qualität zu betreuen und entsprechend zu unterstützen, werden Erkenntnisse der Traumaforschung und Traumapädagogik umgesetzt. Eine wesentliche Rolle spielt das Konzept des guten Grundes.

Die Fachkräfte verstehen bestimmte Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen als mögliche Auswirkungen von Traumatisierungen und begegnen ihnen mit Wertschätzung und fachlicher Expertise.

Wesentliche Voraussetzung für ein deeskalierendes professionelles Handeln ist, dass die Fachkräfte eigene Stressreaktionen verstehen und regulieren können.

Wichtige Aspekte der pädagogischen Arbeit sind:

- Förderung der Körper- und Sinneswahrnehmung
- Regulation von Emotionen
- Resilienzförderung
- Erkennen und Fördern von Ressourcen

Der pädagogische Alltag und die Gruppe sind Kontexte, in denen sich verschiedene Phänomene wie beispielsweise Triggersituationen, Übertragung/Gegenübertragung, flash-backs und Manipulationen zeigen. Es besteht die Chance, diese Phänomene zu verstehen und damit umgehen zu lernen.

Verlässlichkeit von Alltagsstrukturen, Ritualen, Gruppengesprächen und Transparenz bezüglich der Dienstzeiten der Fachkräfte geben strukturell Sicherheit und Halt.

Mit Blick auf kritische Beziehungserfahrungen der Kinder und Jugendlichen reflektieren die Fachkräfte ihre eigenen Beziehungsmuster und ihre Resonanz.

Um neue Erfahrungen in der Beziehungsgestaltung zu ermöglichen, werden

- Gruppenregeln transparent gestaltet (als Gegenentwurf zu Willkür und Machtmissbrauchserfahrungen)
- Beziehungsangebote der Kinder und Jugendlichen respektvoll beantwortet
- sowie Transitionen bewusst gestaltet.

Traumatisierte Kinder und Jugendliche stellen oft hohe Anforderungen an die Fachkräfte. Diese müssen über Kenntnisse der Psychotraumatologie und Traumapädagogik verfügen, um Handlungssicherheit bezogen auf Kinder und Jugendliche mit psychischen Belastungen zu erlangen. Sie kennen die Basisemotionen, Körperreaktionen und Handlungsimpulse, können sie erkennen, benennen und regulieren. Diese Kompetenzen werden ebenso bei den Mädchen und Jungen der Wohngruppe gefördert. Zudem gibt es Angebote zum Erlernen emotionaler Stabilisierungen. Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse werden im Team reflektiert.

Der pädagogische Alltag bietet vielfältige Möglichkeiten, an vorhandenen Fähigkeiten und Interessen der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Fachkräfte anzuknüpfen und ihre Resilienz zu fördern.

2.2. Teilhabe ermöglichen – Partizipation

Die Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Angelegenheiten ist ein wesentliches Grundprinzip der pädagogischen Arbeit in der Wohngruppe. Die Fachkräfte erkennen junge Menschen als gleichwertige, eigenständige und sich bildende Persönlichkeiten an, achten auf einen respektvollen Umgang und sind empathisch, um ihnen Teilhabe zu ermöglichen.

Im Team wird der Aspekt Beteiligung regelmäßig thematisiert, Partizipationsstrukturen und -prozesse werden reflektiert und weiterentwickelt.

Bezogen auf die Eltern sorgen die Fachkräfte für Erfahrungen, die den Stellenwert des Themas Beteiligung für die Familien der jungen Menschen verdeutlichen und sie motivieren die Eltern sowie ihre Kinder bei Problemlösungen zu unterstützen. Die jungen Menschen beteiligen sich alters- und entwicklungsentsprechend an der Gestaltung des pädagogischen Alltags.

Wesentliche Elemente des Beteiligungskonzeptes der Wohngruppe Deckenpfronn sind:

• Der Rechtekatalog

Im Rechtekatalog wird über die Rechte von jungen Menschen informiert. Dieser Katalog wird bei der Aufnahme ausgehändigt und ist Teil der pädagogischen Praxis.

• Gruppenmeeting

Die Durchführung von wöchentlichen Meetings garantiert ein beteiligungsorientiertes soziales Miteinander in der Wohngruppe. Es ist der zentrale Ort, an dem wichtige Themen der Gruppe und des Zusammenlebens besprochen werden.

• Gruppensprecher/in

Am Gruppenabend haben die jungen Menschen Gelegenheit, eine Ansprechperson für die Bedürfnisse der Jugendlichen zu wählen. Diese vermittelt zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden und bereitet Gruppenbesprechungen mit vor.

• Anregungs- und Beschwerdemanagement

In der Wohngruppe haben die jungen Menschen jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym schriftlich einzureichen. Eine schnelle und angemessene Bearbeitung der Beschwerde oder Anregung erfolgt nach einem festgelegten Verfahren, das Bestandteil des QM-Handbuchs ist.

• Hohes Maß an Beteiligung am Hilfeprozess

Im Hilfeprozess werden junge Menschen durch geeignete Methoden bestmöglich beteiligt.

2.3. Ganzheitliche Bildung

Die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben sind eng mit den erreichten Bildungsabschlüssen und den sich daraus ergebenden beruflichen Perspektiven verbunden. Um in der Schule erfolgreich zu sein, bedarf es neben dem reinen Wissenserwerb vielfältiger persönlicher und sozialer Fähigkeiten, die junge Menschen sich in ihrem Lebensumfeld aneignen. Im Verein für Jugendhilfe wird Bildung als ein lebenslanger, ganzheitlicher Prozess betrachtet, der neben der formalen Bildung in der Schule auch die Persönlichkeitsentwicklung, Werteorientierung, kulturelle und politische Bildung sowie die Befähigung zu autonomer Lebensführung, zur Teilhabe an der Gesellschaft und zu solidarischem Handeln für die Gesellschaft umfasst.

Bildung umfasst die Stärkung und Förderung in allen Aspekten. Die pädagogischen Fachkräfte eröffnen den jungen Menschen Zugänge zu Wissen und gestalten anregungsreiche Lern- und Erfahrungsräume. Sie achten bei der Gestaltung der Räume und des Tagesablaufes darauf, dass die Kinder viele Freiräume für eigenständiges Spielen sowie Aktions- und Rückzugsmöglichkeiten haben. Durch gemeinsames Erkunden des örtlichen Umfelds wird das Wissen über die Natur und den Sozialraum erweitert. Die Fachkräfte fördern eine fehlerfreundliche Lernkultur und vermitteln, dass Misserfolge wertvolle Erfahrungen sind, anhand derer man sich weiterentwickeln kann. Den jungen Menschen werden Themen und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten, die ihren Erfahrungshorizont erweitern und für ihre individuelle Entwicklung wichtig sind.

Eine zentrale Zielsetzung ist es, die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung des Schulalltags zu begleiten und auf dem Weg zur Erlangung des für sie bestmöglichen Bildungsabschlusses zu unterstützen. Die Beschulung der Grundschüler/innen erfolgt in der Gottlob-Ernst-Grundschule in Deckenpfronn. Die weiterführenden Schulen befinden sich in Gärtringen sowie in Herrenberg.

Die Fachkräfte entwickeln vertrauensvolle Kooperationsbeziehungen zu den Lehrkräften und binden diese in die Hilfeplanung ein.

Nach Möglichkeit findet alle vier Wochen ein Gespräch zwischen den Fachkräften und den Klassenlehrerinnen und -lehrern statt, um den schulischen Erfolg sicherzustellen. Hier werden insbesondere die Ausgangssituation der Kinder und Jugendlichen und die daraus resultierenden Herausforderungen für das Lernen in den Blick genommen. In der Wohngruppe werden bezogen auf traumarelevante Emotionslagen (Ängste, Impulsdurchbrüche, Unkonzentriertheit), die möglicherweise das schulische Lernen behindern, individuelle Fördermöglichkeiten entwickelt, im Bedarfsfall unter Hinzuziehung therapeutischer Expertise.

Zudem erfolgt eine vertrauensvolle Kooperation mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit, die für den Verein für Jugendhilfe an den Grund- und weiterführenden Schulen in Herrenberg tätig sind.

2.4. Individuelle Förderung

Junge Menschen werden in der Wohngruppe entsprechend des individuellen Bedarfs unterstützt und gefördert. Im Alltag wird die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben trainiert.

Im Vordergrund stehen das Erleben von Selbstwirksamkeit und ein daraus hervorgehendes gestärktes Selbstwerterleben, die Entwicklung individueller Handlungsspielräume und daraus hervorgehende alternative, konstruktive Verhaltensmuster sowie die Anregung von Bewusstseinsprozessen.

Individuelle Förderung basiert auf genauer Beobachtung und dem Versuch, die individuellen Bildungsprozesse zu verstehen, um darauf aufbauend weitere Anregungen für Bildung geben zu können.

Verstehen erfordert Dialog. Damit wird auch hier die Beteiligung der jungen Menschen zu einem Schlüssel für die Erweiterung von Handlungskompetenzen.

- Die Fachkräfte achten bei der Gestaltung der Räumlichkeiten darauf, dass sowohl gemeinsame als auch Einzeltätigkeiten jüngerer und älterer Kinder möglich sind, es Raum für Bewegung, ruhiges Spiel, konzentriertes Arbeiten und Rückzug gibt.
- Die Fachkräfte sammeln mit den Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Materialien und ermuntern sie, deren jeweilige Eigenheiten und Beschaffenheit zu erkunden und mit den Materialien zu experimentieren, sie zu erforschen und kreativ zu nutzen.

- Die Fachkräfte achten darauf, dass die jungen Menschen durch unterschiedlichste Angebote und Spielmöglichkeiten ganzheitlich angeregt und gefördert werden.
- Die Fachkräfte stellen den Kindern vielseitig verwendbaren Spielzeug, unterschiedliche Materialien, Gegenstände, Instrumente und Medien zur Verfügung und erschließen gemeinsam mit den Kindern deren Nutzungsmöglichkeiten. Dabei achten sie darauf, dass die Kinder und Jugendlichen mit kostenlosen ebenso wie mit wertvollen Materialien wertschätzend umzugehen lernen.

2.5. Kindersicherheit – Kinderschutz

Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer Verletzlichkeit und ihres Bedarfs an Fürsorge auf den besonderen Schutz der Erwachsenen angewiesen.

In der pädagogischen Praxis werden die Fachkräfte mit dem Thema Kinderschutz und mit Aspekten von Gefährdungssituationen konfrontiert.

Daraus resultieren für die Fachkräfte folgende Anforderungen:

- Wissen über Entstehungsbedingungen, Formen und Auswirkungen von Kindeswohlgefährdung zu haben,
- in der Lage zu sein, durch aufmerksame Beobachtung Anzeichen von Gefährdungen frühzeitig wahrzunehmen.

Neben den rechtlichen Grundlagen zum Schutzauftrag benötigen Fachkräfte Kenntnisse über unterstützende Angebote aus dem Spektrum der erzieherischen Hilfen, der Beratung für Familien sowie der Gesundheitsförderung. Bei Kenntnis oder Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist es erforderlich, den Schutz des Kindes sicherzustellen, zielgerichtete Hilfen zu planen und diese im Team sowie in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren abzustimmen.

Dazu ist es wesentlich, mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut zu sein und die dort beschriebenen Abläufe, Kommunikationswege und Dokumentationspflichten einzuhalten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Bewusstsein für das Risiko sexueller Übergriffe in Einrichtungen. Die Fachkräfte sollten sich mit diesem Thema auseinandersetzen und insbesondere im Hinblick auf Pflegesituationen Rahmenbedingungen entwickeln, die Schutz bieten und transparent sind. Sie gestalten auch im Fall einer Kindeswohlgefährdung die Zusammenarbeit professionell und entwickeln angemessene Strategien zum Schutz des Kindes und zur Abwendung der Gefährdung.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind nach europäischem Recht im Rahmen des Minderjährigenschutzabkommens festgeschrieben sowie in der internationalen Konvention für Kinderrechte von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden und sind somit hier in vollem Umfang gültig.

Nach deutschem Recht hat das SGB VIII mit § 27ff eine besondere Bedeutung für den Schutz und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in sozialen Einrichtungen.

Folgende Inhalte aus den genannten Gesetzen sind von besonderer Bedeutung und werden in der Einrichtung umgesetzt:

- das Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch
- das Recht auf ausreichende Ernährung, Versorgung und Betreuung
- das Recht auf Bildung und Freizeitgestaltung
- das Recht auf umfassende gesundheitliche Versorgung.

Auf der operativen Ebene werden die Beteiligungsverfahren zu den genannten Themen wie folgt umgesetzt:

1. Die Kinder und Jugendlichen werden zu ihren Wünschen, Vorstellungen und Problemen befragt und haben Gelegenheit, sich gegenüber den Mitarbeitenden zu äußern und auf Bedarfe hinzuweisen. In einem Klima der konstruktiven Kommunikation wird seitens der Mitarbeitenden permanent darauf hingewiesen, dass kritische Äußerungen zu Sachverhalten oder Missständen erwünscht sind und dazu beitragen, die pädagogische Qualität in der Einrichtung zu verbessern.
2. Allen Hinweisen auf Unterdrückung, Gewalt oder Missbrauch wird umgehend nachgegangen. Hier gilt es, zwischen Hinweisen auf das Personal und Hinweisen auf Jugendliche als Akteure oder Täter zu unterscheiden.
3. Nach Hinweisen erfolgt ein Einzelgespräch mit dem Hinweisgeber (bei unbegleiteten Minderjährigen oder anderen Personen mit sprachlichen Barrieren ggf. unter Einbeziehung eines Dolmetschers) mit dem Ziel, den Sachverhalt zu verstehen und zu klären. Die Klärung erfolgt zunächst über ein Einzelgespräch mit der genannten Person und in der Folge regelhaft in einem Gespräch zwischen Hinweisgeber und genannter Person. Dem zuständigen Jugendamt werden entsprechende Sachverhalte zeitnah als besonderes Vorkommnis gemeldet. Ebenso ist dies gem. § 47 SGB VIII dem Landesjugendamt zu melden.
4. Sofern Gespräche, Mediationen, Vereinbarungen über einen längeren Zeitraum erfolglos erscheinen, wird dem Jugendamt erneut Mitteilung gemacht und in der Fachstelle um entsprechende Verlegung des Klienten/der Klientin gebeten.
5. Innerhalb der Einrichtung wird in diesen Fällen priorisiert nach einer Lösung gesucht, die im Einvernehmen mit dem Jugendamt umgesetzt wird.
6. Anschuldigungen gegen Mitarbeitende werden umgehend in einem Klärungsgespräch thematisiert. Regelhaft nimmt an diesem Gesprächstermin die Bereichsleitung und die Mitarbeitenden sowie auf besonderen Wunsch der Mitarbeitenden ein Mitglied der Mitarbeitervertretung teil. Lassen sich Sachverhalte zugunsten der Mitarbeitenden zweifelsfrei aufklären, bedarf es keinerlei Mitteilung an das zuständige Jugendamt.
7. Sachverhalte, die meldepflichtig sind als Verstoß gegen das SGB VIII oder die im Sinne des Strafgesetzbuches relevant sind, werden dem Jugendamt umgehend in ausführlicher Form als besonderes Vorkommnis gemeldet. Ebenso sind Ereignisse oder Entwicklungen gemäß § 47.2 SGB VIII zu melden.

In einem gemeinsamen, mit dem Jugendamt abgestimmten Verfahren werden Handlungsschritte zur Bearbeitung des Sachverhaltes erarbeitet und zeitnah umgesetzt.

2.6. Sexuelle Bildung

„Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Tatbestände und Vorgänge. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven bis zu negativen Aspekten ab, von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden, Befriedigung, bis hin zu Gewaltanwendung und Machtausübung.

Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich. Sie ist ein wichtiges Element der individuellen Lebensweise.“ (Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der BZgA in Abstimmung mit den Bundesländern, 2014)

Sexuelle Entwicklung wird als selbstbestimmtes Lernen verstanden. Je nach Lebensphase sind unterschiedliche Aspekte von Sexualität zentral. Die Fachkräfte entwickeln Konzepte, um junge Menschen zu selbstbestimmten Entscheidungen zu befähigen. Die Wissensvermittlung über psychosexuelle und körperliche Entwicklungen trägt zur Orientierung und zum selbstbewussten Umgang mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen und zur Fähigkeit zu Widerspruch und Abgrenzung bei.

Zielsetzungen sexueller Bildung sind zudem die Vermeidung von unerwünschten Schwangerschaften, der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten sowie die Vermeidung von Grenzüberschreitungen in beide Richtungen.

Die Fachkräfte sorgen für Angebote, die junge Menschen einfühlsam in der psychosexuellen Entwicklung und Persönlichkeitsstärkung begleiten.

2.7. Gesundheitsförderung

Zielsetzung der Gesundheitsförderung ist die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die Wohlbefinden ermöglichen und Risiken vermindern oder vermeiden.

Die Befähigung von Mädchen und Jungen zu gesundheitsgerechtem Verhalten durch Stärkung ihrer Ressourcen und Kompetenzen steht im Vordergrund.

In den Empfehlungen der Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und deren Weiterentwicklungen sowie im § 24 der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht jedes Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit festgeschrieben.

Alle Aktivitäten der Gesundheitsförderung im Kindesalter sollen alters- und geschlechtsspezifisch ausgerichtet sein, die aktuelle Datenlage einbeziehen, die Vorstellungen der Kinder von ihrer Gesundheit sowie ihren kulturellen Hintergrund berücksichtigen.

Zudem hat die Bundesregierung mit dem Gesundheitsziel „gesund aufwachsen“ die Förderung von Bewegung und gesunder Ernährung besonders hervorgehoben.

Gesundheitsförderung richtet ihre Angebote an der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien aus, schafft niedrigschwellige Zugänge und ermöglicht umfassende Beteiligung. Die Förderung von Eigeninitiative des Kindes, die Anregung von Selbsttätigkeit und Partizipation stärken dessen Kohärenzgefühl.

Im Alltag der Wohngruppe knüpfen die Fachkräfte an die individuellen Bedürfnisse und Stärken der jungen Menschen an und geben altersgemäße Anregungen.

Die erfolgreiche Bewältigung von Herausforderungen in Alltagssituationen stärkt das Gefühl der Handhabbarkeit („Ich habe es geschafft!“) und steigert das Selbstvertrauen. Auf der Basis des Bewusstseins der eigenen Kompetenz („Ich kann das“) fühlt sich der junge Mensch angenommen und in seinem Handeln und seiner Selbstwirksamkeit bestärkt. Er erfährt positive Erlebnisse und wird ermutigt, sich der Welt weiterhin aktiv entdeckend und neugierig zuzuwenden.

Die Gelegenheit zu Eigentätigkeit und selbstbestimmtem Handeln sind grundlegende Voraussetzungen zum Erleben von Sinnhaftigkeit. Dieses Erleben tritt vor allem dann auf, wenn Kinder ein Gefühl dafür entwickeln, dass die Geschehnisse in der Regel nicht zufällig auftreten, sondern wiederkehrenden Regeln und Gesetzmäßigkeiten folgen. Dazu benötigen Kinder Verlässlichkeit, Rituale, klare Regeln und Strukturen. Unter der Bedingung der Vorhersehbarkeit und Konsistenz von Ereignissen entsteht Sicherheit im Umgang mit der inneren und äußeren Umwelt. So entwickeln Kinder das Gefühl der Verstehbarkeit. Ist dieses Gefühl grundlegend vorhanden, wird zunehmend ein flexibler Umgang mit unerwarteten Ereignissen möglich.

In der Resilienzforschung wurden eine Reihe von Schutzfaktoren wie die Fähigkeit zur Problemlösung, persönliche Verantwortungsübernahme, Konfliktlösungsstrategien, Eigenaktivität und Selbstwirksamkeit benannt.

Auch soziale Kompetenzen, eine positive Selbsteinschätzung, die Fähigkeit zur Selbstregulation und zur Stressbewältigung sowie Gesundheitsressourcen spielen eine Rolle.

2.8. Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie – Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen relevanten Bezugspersonen des Herkunftssystems im Sinne einer Erziehungspartnerschaft ist eine der zentralen Qualitäten in der Betreuung von jungen Menschen.

Eine wichtige Basis für die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist das Vertrauen der Eltern in die Qualität der Betreuung.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften beginnt mit dem allerersten Kontakt und reicht vom Aufnahmegespräch über die „Einlebezeit“ bis zur Beendigung des gesamten Hilfeprozesses.

Für eine optimale Entwicklungsbegleitung lernen die Fachkräfte die familiären Sozialisationsbedingungen und auch die Problemfelder möglichst genau kennen, um die jungen Menschen zu verstehen und auf Situationen adäquat eingehen

zu können. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen bilden das Fundament für das gelingende Miteinander von Eltern und Fachkräften. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen die Voraussetzungen für die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Familie des jungen Menschen und übernehmen so zentrale Verantwortung für die Qualität des Kontakts. Grundlegend für eine respektvolle und authentische Begegnung ist die Reflexion ihrer eigenen Biografie und den daraus möglicherweise resultierenden Barrieren.

Bezogen auf die Hilfeplanung und Zielformulierung gehen die Fachkräfte mit den Eltern in einen Dialog. Die Fachkräfte bieten den Eltern Gelegenheiten zum Austausch und ermöglichen es ihnen, am Alltag der Wohngruppe anteilig teil zu haben. Sie reflektieren mit den jungen Menschen Emotionen wie Ängste, Verlustgefühle, und Trauer sowie eventuell auf beiden Seiten vorhandene Schuld- und Versagensgefühle.

Im Hilfeplangespräch werden die Aspekte der Zusammenarbeit gemeinsam mit den Eltern festgelegt und die Beteiligung der Eltern an der pädagogischen Arbeit festgelegt.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern kann je nach Bedarf sowohl in der Einrichtung als auch im familiären Bereich stattfinden.

Um eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern erfolgreich zu gestalten, werden durch die Fachkräfte Elterncoaching, Rückkehrtraining und ein Elternforum angeboten.

„Miese Krise“ – Elterncoaching

Im Elterncoaching geht es zunächst um den Aufbau von Vertrauen zwischen der Familie und den Fachkräften. Der Ansatz besteht darin, an bereits vorhandene hilfreiche Verhaltensmuster und Strategien anzuknüpfen oder neue zu entdecken und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

„Zurück in die Zukunft“ – Rückkehrtraining

Um den Übergang von der Wohngruppe in die Familie gelingend zu gestalten, findet das Rückkehrtraining statt. Im Anschluss an die zunehmenden Aufenthalte der Kinder und Jugendlichen in ihrer Familie werden Reflexionsgespräche geführt. Hierbei liegt der Fokus neben gelungenen Interaktionen auf kritischen Sequenzen und auf der gemeinsamen Lösungssuche.

„Erziehung ist nichts für Feiglinge“ – Elternforum

Das Elternforum greift die Erziehungsthemen auf, die zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern beitragen und fördert den Austausch der Eltern untereinander.

Die Eltern werden darin unterstützt, sich mit ihrer eigenen Biografie, ihren Bindungserfahrungen und mit deren Auswirkungen auseinanderzusetzen.

Der Kontakt zwischen Eltern und Kindern wird gefördert, durch die Fachkräfte begleitet und gemeinsam reflektiert. Die Eltern werden in Diagnoseprozesse eingebunden.

Die Kinder und Jugendlichen werden bei Loyalitätskonflikten mit ihren Eltern gestärkt, während mit den Eltern am Verständnis dieser Konflikte gearbeitet wird. Mit Eltern und Kindern wird gemeinsam an der Gestaltung eines für beide Seiten förderlichen Kontakts gearbeitet und dieser individuell vereinbart.

2.9. Zusammenarbeit im Sozialraum – Vernetzung

Die Zusammenarbeit mit allen am jeweiligen Erziehungsprozess beteiligten Partnern ist ein wichtiges Handlungsfeld und Grundlage für ein Gelingen der Hilfe.

Relevante Partner sind beispielsweise:

- Jugendämter
- Schulen
- Ärzte, niedergelassene Therapeuten, Beratungsstellen
- Integrationsfachdienst und Integrationsbetriebe
- Polizei, Jugendgerichtshilfe
- Vereine
- Ausländerbehörde
- Jugendhilfeeinrichtungen aus anderen Landkreisen
- Gremien und thematische Arbeitskreise

Die Fachkräfte der Wohngruppe arbeiten in lokalen Netzwerken mit. Die handelnden Akteure setzen sich für die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur Netzwerkarbeit und die Festlegung von Grundsätzen zur Zusammenarbeit ein. Mit dem Ziel einer Verantwortungsgemeinschaft werden Kennenlernen und Informationsaustausch aktiv initiiert. Es werden eine verbindliche Kommunikationsstruktur und verbindliche Formen der Zusammenarbeit aufgebaut und Verfahrensweisen vereinbart. Die gemeinsame Zielrichtung ist für alle Beteiligten transparent, der eigene Auftrag ist klar beschrieben.

Das Wissen von Anbietern und Trägern über Bedarfe und bewährte Strategien wird systematisch in das Netzwerk eingespeist. Schnittstellen zu bestehenden Kooperationspartnern werden identifiziert und anschlussfähig ausgestaltet.

2.10. Case Management

Case Management ist eine Methode, die bestenfalls zu einem gemeinsamen Verständnis und einer erfolgreichen Gestaltung von Hilfeleistungen führt.

Mit Case Management lässt sich Unterstützung bei komplexen Bedarfslagen bedarfsgerecht und zielgerichtet initiieren und umsetzen.

Der Bezugsrahmen von Case Management sind die drei Ebenen: Adressat – Institution – Netzwerk. Demzufolge lässt sich das Management des Einzelfalls und das Management des Systems mit den jeweils verschiedenen Handlungsanforderungen unterscheiden, die Orientierung aller Ebenen jedoch orientiert sich an den Bedürfnissen der Adressaten.

Die zentrale inhaltliche Ebene wird definiert durch

- eine Kontaktaufnahme mit dem Adressaten, Klärung der Angemessenheit der Hilfe und Vereinbarung zur Einleitung des Case Managements,
- eine umfassende, die unterschiedlichen Perspektiven beinhaltende, strukturierte, systematische, weitestgehend standardisierte Beschreibung der Lebenssituation
- eine Festlegung der Ziele und Unterstützungsleistungen im Hilfeplan
- die Sicherung, Prüfung, Bewertung und Steuerung der einzelnen Unterstützungsangebote im Prozess
- die Bewertung mit Abschluss des gesamten Prozesses
- sowie auf der institutionellen Ebene den Aufbau und die Pflege eines lokalen, regionalen, formellen und informellen Netzwerkes mit Unterstützungsangeboten

2.11. Qualitätssicherung und -entwicklung

Wesentliche Elemente, in denen die Grundsätze und Ziele erfasst werden, sind das Leitbild, die Konzeptionen und die Leitlinien.

Die Umsetzung in die Praxis wird mittels Qualitätszirkelarbeit, Formen der kollegialen Beratung und systematischer Evaluation unterstützt und überprüft. Dokumentation der Arbeitsprozesse, das Führen eines Qualitätshandbuchs sowie die regelmäßige Überprüfung der Qualitätsarbeit selbst sind weitere Bestandteile des Qualitätsmanagements.

Weitere richtige Bausteine der Qualitätsarbeit sind:

- die kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit in Fallbesprechungen;
- regelmäßige Teambesprechungen zur Organisation und Koordination der pädagogischen Arbeit;
- fachliche Grundqualifikation der Mitarbeitenden und ihre zielgerichtete Fort- und Weiterbildung entsprechend den Erfordernissen des Arbeitsfeldes;
- Trägervorgaben und Leitlinien zu spezifischen Kernprozessen, wie z. B. Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen, Zusammenarbeit mit den Familien, Beteiligung, Umgang mit Krisen etc.

Im Rahmen von Qualitätsdialogen wird das Angebot zudem regelmäßig mit Kooperationspartnern der Einrichtung evaluiert.

Qualitätsmanagement ist Teil der Führungsaufgaben in einer Organisation zur Entwicklung, Aufrechterhaltung und Förderung der Qualität der Leistungen.

Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung von systematischer Qualitätsarbeit.

Anregungs- und Beschwerdemanagement

Ein wesentlicher Teil der Qualitätsentwicklung ist das Anregungs- und Beschwerdemanagement, welches in den Grundzügen in der „Leitlinie zum Anregungs- und Beschwerdemanagement“ des Vereins für Jugendhilfe beschrieben ist.

Anregungen und Beschwerden werden als Ausdruck einer fehlerfreundlichen Lernkultur, als Chance zum Lernen und als erwünschte Anregung für Veränderungen verstanden.

2.12. Umgang mit Krisen

Krisen werden als ein Teil der persönlichen Entwicklung eines Menschen verstanden. Der Umgang mit der Krise, auch wenn sie selbst- und / oder fremdgefährdend ist, stellt somit ein Element des Betreuungskonzeptes dar und führt nicht zwingend zu einer Beendigung der Hilfe. Es gilt, Krisen und mögliche Auslöser frühzeitig zu erkennen, situationsangepasst zu reagieren und zu deeskalieren. Alle krisenhaften Situationen werden pädagogisch bearbeitet.

Durch das Zusammenwirken aller am Erziehungsprozess beteiligten Erwachsenen auf der Basis eines miteinander abgestimmten einheitlichen Vorgehens wird dem jungen Menschen ein hohes Maß an Vorhersehbarkeit und Einschätzbarkeit geboten.

Um die Handlungssicherheit in Krisensituationen sicherzustellen, sind Verfahrensabläufe bei Krisensituationen, bei Kindeswohlgefährdungen und in Akutsituationen im Qualitätshandbuch beschrieben.

Es finden regelmäßig gemeinsame Teambesprechungen mit der zuständigen Bereichsleitung statt. Hier ist Raum gegeben, um auftretende Krisen zu besprechen und zu bearbeiten.

Die Reflexion der Krisenintervention stellt einen bedeutenden Bestandteil der Qualitätssicherung innerhalb des Teams und der Prozessentwicklung dar und kann in den Teamsitzungen, aber auch in den Supervisionen stattfinden.

Der Reflexionsprozess sollte möglichst zeitnah nach der Intervention erfolgen.

In Deckenpfronn stehen 14 (8+6) stationäre Plätze zur Verfügung. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen ist über das ganze Jahr an allen Tagen 24 Stunden am Tag gewährleistet. In der Einrichtung befinden sich zwei Gruppen mit Mädchen und Jungen, die bei ihrer Aufnahme zwischen 8 und 14 Jahre alt sind.

3.1. Räumliche Rahmenbedingungen

Das Haus in Deckenpfronn ist zweigeschossig. Auf jeder Etage befinden sich 8 Einzelzimmer, Sanitärräume, Küche, Gemeinschaftsraum und ein Raum für die Fachkräfte mit einer separaten Sanitäreinheit.

Jede Wohngruppe ist individuell eingerichtet. Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen zur Gestaltung der Gruppenräume und ihrer Zimmer werden mit einbezogen, es ist erwünscht, dass sie persönliche Gegenstände mitbringen.

Im Untergeschoss der Wohngebäude befinden sich ein Besprechungs- und ein Kunst-Therapieraum, die von beiden Wohngruppen gruppenübergreifend genutzt werden. Hinzu kommt im Erdgeschoss ein Turnraum mit diversen Sport- und Fitnessgeräten. Die Gestaltung des Lebensortes umfasst außer der jeweiligen Wohnung auch das dazugehörige Gelände.

Das Haus in Deckenpfronn verfügt über ein großes Außengelände mit ausreichend Fläche für unterschiedliche Aktivitäten.

Den zwei Wohngruppen steht gruppen- und bereichsübergreifend eine geräumige Werkstatt zum Basteln, Werken und für kleinere Reparaturarbeiten zur Verfügung.

Die Räume vermitteln in der Ausstattung, der Farbgestaltung und der Beleuchtung ein Gefühl des Willkommenseins und der Sicherheit und fördern das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen.

Sie sollen sowohl eine anregungsreiche Umgebung bieten als auch Rückzugsorte zur Entspannung bereithalten.

Neben den genannten Aspekten ist auch die Ausstattung ein wesentlicher Teil der Wohngruppe als Lebensort. Individuell mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam eingerichtete Zimmer, die das Wohlbefinden fördern, sind ein wichtiger konzeptioneller Bestandteil.

3.2. Personalausstattung

Der Personalkorridor für die Grundbetreuung, die Kontaktpflege und den Anteil des Gruppendienstes an der Hilfe- und Erziehungsplanung beträgt für eine Wohngruppe mit 8 oder 9 Plätzen 3,6 bis 4,3 Vollzeitkräfte pro Gruppe.

Der Personalkorridor gilt für die Regelleistungen

- der Betreuung, Erziehung und Versorgung, einschließlich der dazu notwendigen Leistungen zur Vor- und Nachbereitung
- der Sicherstellung der Bereitschaftsdienste (Grundbetreuung)
- der allgemeinen Zusammenarbeit mit den Eltern, für Kontakte zu Dritten, der Schule und des sozialen Umfeldes
- der Anteile der Erziehungs- und Hilfeplanung, die vom Gruppendienst erbracht werden (Hilfe-/Erziehungsplanung).

Die Personalausstattung beinhaltet

- eine 24 Stunden-Betreuung an 365 Tagen
- eine Betreuungslücke am Vormittag von 3,5 Stunden an 185 Schultagen
- die notwendigen Betreuungsleistungen in der Nacht in Form einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- Leistungen der Zusammenarbeit und Kontakte von 2 Stunden je Kind und Jugendliche pro Woche
- Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen (als Teil der Grundbetreuung).

Die Hauswirtschaftskraft bereitet an Schultagen täglich eine warme Mahlzeit zu. In den Ferien und am Wochenende gehört das gemeinsame Kochen zur Gestaltung des pädagogischen Alltags. Die Mahlzeiten werden in der Gruppe gemeinsam eingenommen.

Ein wichtiger Schwerpunkt bei der Zubereitung der Mahlzeiten liegt auf der Verwendung von saisonalen und regionalen Lebensmitteln.

Die Hauswirtschaftskraft ist zudem verantwortlich für die Grundreinigung der Räume.

3.3. Finanzierung

Die Finanzierung wird vom örtlichen Träger der Jugendhilfe übernommen. Je nach Einkommen werden die Eltern zur Finanzierung herangezogen. Der gültige Entgelt-satz wird mit den Kostenträgern verhandelt und in der Entgeltvereinbarung festgeschrieben.

Die Prozessqualitätsthemen legen den Fokus auf die Gestaltung des Hilfeprozesses.

Hierbei wird unterschieden nach

- Aufnahmephase
- Hilfeprozess selbst
- und Beendigung der Hilfe.

Die Hilfedauer ist je nach Aufnahmealter und individueller Zielformulierung im Hilfeplan sehr unterschiedlich. Sie unterscheidet sich auch je nach den individuellen Bedürfnissen nach verlässlicher Bindung und der Bereitschaft, sich auf Beziehung, den Gruppenprozess sowie ein familienähnliches Setting mit seinen Regeln einzulassen.

4.1. Aufnahmephase

Nach Eingang einer Anfrage seitens eines Jugendamtes für eine Aufnahme in die Wohngruppe und nach einer ersten Abstimmung der Passgenauigkeit der Hilfe beginnt die Aufnahmephase. Sie ist als prozesshaftes Geschehen zu verstehen und geht oftmals mit einem hohen Klärungsbedarf einher. Sie umfasst

- das gegenseitige Kennenlernen,
- die erste Thematisierung des Hilfebedarfs und die
- Vereinbarung eines Informationsgesprächs

Wichtige Aspekte des Informationsgesprächs sind:

- Kennenlernen der Einrichtung
- Hilfebedarf thematisieren durch ein standardisiertes Verfahren
- Aufmerksamkeit auf die Ressourcen des Kindes, des Jugendlichen und der Familie richten
- Vereinbarung eines Schnupperwochenendes, um die Wohngruppe intensiver kennenzulernen
- Vereinbarung eines Hilfeplangesprächs.

Die Entscheidung über die Aufnahme treffen die Beteiligten gemeinsam nach folgenden Kriterien:

- Eignung der Hilfe
- Bereitschaft, sich auf die Hilfe einzulassen
- Bereitschaft, sich am Miteinander in der Wohngruppe zu beteiligen.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung und Freiwilligkeit der Eltern sowie eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft der Kinder und Jugendlichen sind Voraussetzung für die Aufnahme.

Um den Hilfeprozess optimal planen zu können, werden

- ärztliche und psychologische Gutachten
- schulische Einschätzungen
- familiengerichtliche Entscheidungen
- und pädagogische Berichte hinzugezogen.

Die Aufnahmephase ist eine wichtige Basis für den erfolgreichen Verlauf der Hilfe. Der Umzug in die Wohngruppe soll als Angebot verstanden werden, welches von den Beteiligten nach dem Informationsgespräch und einer Bedenkzeit angenommen oder auch abgelehnt werden kann.

In regelmäßigen Reflexionsgesprächen und im Rahmen der Erziehungsplanung werden die beschriebenen Ziele überprüft und fortgeschrieben. Halbjährlich wird gemeinsam mit den jungen Menschen ein Entwicklungsbericht erstellt.

In der Aufnahmephase werden traumaspezifische Aspekte berücksichtigt, wie beispielsweise Trigger. Ein besonderes Augenmerk gilt den Ressourcen.

4.2. Hilfeprozess – Gestaltung des pädagogischen Alltags

Die Struktur des Gruppenalltags bildet die Basis dafür, eigene Ressourcen zu entdecken und das Leben in wachsender Eigenverantwortung zu gestalten.

Ähnlich wie beim Aufwachsen in einer Familie werden Bedürfnisse, Wünsche und Ziele der jungen Menschen in die Alltagsgestaltung einbezogen. Wichtige Strukturelemente sind:

- täglich gemeinsame Mahlzeiten
- Beteiligung an den Gruppendiensten
- Einhaltung der Lernzeiten
- wöchentlich sozialpädagogische Einzeltermine,
- Teilnahme an Gruppenaktivitäten
- und Teilnahme an Gruppenmeetings.

Verpflichtende Vorgaben für die Strukturierung, wie z. B. Ausgangszeiten gemäß Kinder- und Jugendschutzgesetz, sind im Regelkatalog festgehalten.

Diese finden sich sowohl in der Strukturierung des Gruppenlebens als auch individuell bei Themen wie:

- regelmäßige und gesunde Ernährung,
- Körperpflege und Hygiene,
- Gesundheitsfürsorge und Bekleidung,
- Bildung,
- Spiel und Freizeitgestaltung,
- Bewegung und
- Begegnung mit anderen.

Tagesstrukturierung

Regelmäßige Abläufe innerhalb der Wohngruppe vermitteln Kontinuität, Verlässlichkeit und dadurch Sicherheit. Ausdifferenzierung und Lockerung des Gruppenrahmens geschehen je nach Bedarf und Ressourcen der jungen Menschen.

Der Tagesablauf ist für alle Gruppenmitglieder transparent und erleichtert Planbarkeit und Vorhersehbarkeit.

Die jungen Menschen beteiligen sich durch die tägliche Erledigung von anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie lernen so, Mitverantwortung für ein funktionierendes Zusammenleben in der Wohngruppe zu übernehmen. Die Art der Beteiligung wechselt in regelmäßigen Abständen. Je nach Alter und Entwicklungsstand werden zudem die Einübung und regelmäßige Erledigung von alltagspraktischen Fertigkeiten aufgenommen wie beispielsweise Wäsche sortieren, Einkauf, Wäsche waschen.

Gemeinsam Kochen und Essen – ein komplexer Erfahrungsraum

Kochen als eine zentrale Alltagsaktivität bietet vielfältige Lernerfahrungen bei der Überwindung sozialer Benachteiligung. Es werden Bildungs- und Partizipationserfahrungen ermöglicht und das soziale Miteinander wird gestärkt. Junge Menschen lernen, beim Kochen und bei Tisch ins Gespräch zu kommen, Zugang zur Gruppe zu finden und die Meinung anderer zu respektieren sowie sich gegenseitig unterstützen.

Durch die Mitwirkung an den Abläufen werden Verantwortung und Selbstbewusstsein und die Selbstorganisationsfähigkeit gestärkt.

Wenn beim Kochen etwas nicht funktioniert lernen Mädchen und Jungen, nicht ungeduldig zu werden, zu korrigieren und wieder zu probieren.

Wichtige Aspekte sind außerdem die Erweiterung des Wissens über gesunde Lebensführung, das selbständige Herstellen von Mahlzeiten und der Erwerb allgemeiner Kompetenzen wie beispielsweise der Umgang mit Geld und Rechnen.

Mit Essensplanung, Einkaufen und Kochen werden alltagspraktische Fähigkeiten vermittelt. Die jungen Menschen lernen das Haushalten, den Umgang mit Geld und die Zubereitung von günstigen und vitaminreichen Gerichten.

Lernzeit

Neben der Schulzeit der jungen Menschen gibt es auch in der Wohngruppe Lernzeit. Hier wird neben der Übung und Vertiefung von Lerninhalten auch das Training von Lerntechniken angeboten.

Die Fachkräfte richten ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die Lernmotivation und die Förderung der schulischen Leistungen, um einen optimalen Bildungsabschluss zu erreichen.

Einzelgespräche

In regelmäßigen Einzelgesprächen wird mindestens einmal wöchentlich gezielt die Einschätzung der aktuellen persönlichen Situation erfragt.

Inhalte können Hilfestellungen zur Bewältigung von schwierigen Situationen oder Ideen zur Verhaltensänderung sein.

Zudem können die Umsetzung der Hilfeplanziele, Gespräche über die Familie des jungen Menschen oder anstehende Termine (Ärzte oder Therapeuten) thematisiert werden.

Die Ergebnisse dieser Gespräche werden protokolliert. Die Regelmäßigkeit gewährleistet Aufmerksamkeit und Zuwendung unabhängig von Stimmungen oder Krisen des jungen Menschen und vermittelt Zuverlässigkeit, Kontinuität und Interesse.

Freizeitgestaltung

Um die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu erweitern, werden neben vielfältigen Gruppenaktivitäten von den Fachkräften einmal monatlich kulturelle Aktivitäten angeboten.

Diese Angebote geben Möglichkeiten, sich in Kleingruppen in folgenden Themen auszuprobieren:

- Musik
- Mediennutzung
- Kunst-kreatives Gestalten
- Theater

Ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit ist die Kooperation mit bzw. Nutzung von Angeboten im Sozialraum.

Feste, Rituale

Im Verlauf des Jahres werden neben Geburtstagen unterschiedliche Feste wie beispielsweise Fasching, Halloween, Sommerfest und Schulabschlussfest gefeiert. An der Gestaltung werden die jungen Menschen beteiligt. Zudem ist die Teilnahme an Festen im Sozialraum wichtig.

Feste mit religiösem Hintergrund werden interkulturell offen begangen.

Gruppenmeeting

Das Meeting ist ein wöchentliches Zusammentreffen aller Gruppenmitglieder zu einem oder mehreren festen Terminen.

Hier werden für die Gruppe organisatorisch wichtige Termine besprochen, Vorschläge gemacht und abgestimmt sowie wichtige Anliegen besprochen.

Diese Besprechung ist ein wichtiger Ort demokratischen Lernens, mit der Möglichkeit Interessen zu formulieren, Entscheidungen herbeizuführen und sich zu beteiligen. Das Meeting wird moderiert und die Ergebnisse in einer kurzen Zusammenfassung festgehalten.

4.3. Methoden

Um das Gelingen des Hilfeprozesses sicherzustellen, finden neben einer Vielzahl von unterschiedlichsten Methoden im Alltag folgende Zusatzleistungen Anwendung:

Methoden	Zielsetzung	Inhalt
„Check in“	• Orientierung in das Leben in der Wohngruppe	• Willkommensabend in der Gruppenbesprechung
„Spurensuche“ Biografiearbeit	• Unterstützung beim Verstehen und bei der Einordnung von Lebensereignissen • Erkennung und Weiterentwicklung persönlicher und sozialer Ressourcen	• Gestalten eines Lebensbuches
Erlebnispädagogik	• Unterstützung gruppenspezifischer Prozesse • Erweiterung von Kompetenzen	• Auftrag klären • Gestalten der Aktion • Transfer in den Alltag
„Fair gewinnt“ Soziales Kompetenztraining	• Erweiterung sozialer Fähigkeiten • Abbau von Ängsten	• Themenbezogene Gruppenaktivitäten • Trainings zur Förderung grundlegender sozialer Kompetenzen wie Vertrauen, Kooperationsbereitschaft
„Miese Krise“ Elterncoaching	• Aufbau von Vertrauen • Entdecken und Weiterentwickeln hilfreicher Verhaltensmuster • Erarbeitung von Lösungen	• 14-tägige Termine je 1,5 Stunden
„Zurück in die Zukunft“ Rückkehrtraining	• Gelingende Gestaltung des Übergangs von der Wohngruppe in die Familie	• 3 Module • Reflexionsgespräche
„Erziehung ist nichts für Feiglinge“ Elternforum	• Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern	• Workshops zu Erziehungsthemen wie • Entwicklungspsychologie • Bindung • Regeln, Grenzen, Konsequenzen
„Mach doch was Du willst“ Zielformulierung für Jugendliche	• Entwicklung handlungswirksamer Ziele	• Workshop
„Monsterkino“ Traumapädagogik für Fachkräfte	• Einführung in die Traumapädagogik	• Workshop • 4 Termine, jeweils 1 Tag
„Check out“	• Abschied aus der WG gestalten	• Abschied im Gruppenmeeting

4.4. Beendigung der Hilfe

Die Planung und Umsetzung der Beendigung einer Hilfe erfolgt in Abstimmung mit den am Hilfeprozess Beteiligten (Sorgeberechtigte, junger Mensch, Mitarbeitende des Jugendamts und Fachkräfte der Einrichtung).

Die Absprache erfolgt entweder im Rahmen der regulären Hilfeplanung oder individuell im Bedarfsfall unter Berücksichtigung der aktuellen Situation.

4.5. Gestaltung von Transitionen

Als „Übergänge“ oder „Transitionen“ sind im Alltag der Wohngruppe alle Prozesse und Ereignisse gemeint, die mit Veränderungen einhergehen und häufig mit verdichteten Entwicklungsanforderungen und intensiven Lernprozessen verbunden sind.

In Transitionsprozessen stecken Chancen des Wachstums und der Entwicklung, bei Überforderung der Akteure aber auch Risiken. Im Alltag gibt es eine Vielzahl von Transitionen, die einen professionellen Umgang erfordern. Ein wesentlicher Aspekt ist die Balance zwischen Sicherheit und Öffnung, den es durch die Fachkräfte sensibel und unter Berücksichtigung der verschiedenen Entwicklungsstände zu gestalten gilt. Die gelingende Gestaltung von Transitionen drückt sich in der vielfältigen Nutzung aller Angebote der Wohngruppe aus.

Transitionsprozesse bringen auf der Ebene des Einzelnen, der Beziehungen und des Kontextes eine Reihe von Entwicklungsaufgaben und Veränderungen mit sich, in denen Anpassungsleistungen erbracht werden müssen. Transitionen als prozesshafte Geschehen verlaufen sehr individuell. Die Fachkräfte sorgen für eine professionelle Begleitung der jungen Menschen in Transitionsprozessen und moderieren diese. Sie unterstützen die jungen Menschen, die anstehenden Veränderungsprozesse zu meistern und richten ihr besonderes Augenmerk auf die Bewältigung von Emotionen wie Freude, Neugier, Ungewissheit und Angst.

Die Fachkräfte betrachten die Eltern als aktive Mitgestalter von Transitionsprozessen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung gemäß SGB VIII §§ 78 ff. stellen die Mitarbeitenden indirekte Leistungen zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards zur Verfügung. Diese Leistungen, die in Form einer Leistungsbeschreibung beim Jugendhilfeträger hinterlegt sind, gliedern sich in die Bereiche Konzeptionsbeschreibung und -entwicklung, Konzeptionssicherung, Personalentwicklung sowie Dokumentation von Prozessen und Leistungen (z. B. Jahresberichte, Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen, regelmäßig durchgeführte Erziehungs- bzw. Entwicklungsplanung, Mitwirkung innerhalb der Qualitätsentwicklung des Trägers).

Maßgeblich richtet sich die Qualitätsentwicklung im Bereich Jugendhilfe im Landkreis Böblingen an der LEQV aus. Die hierin beschriebenen Vereinbarungen zwischen den freien Trägern und dem Jugendamt umfassen insbesondere das Herzstück der Jugendhilfe, nämlich die Hilfeplanung und deren Evaluation. Darüber hinaus umfasst diese Vereinbarung den fortlaufenden Qualitätsdialog zwischen dem öffentlichen und freien Träger.

Außerdem findet einmal pro Jahr ein ausführliches Jahresgespräch zwischen dem Verein für Jugendhilfe und der Amtsleitung des Jugendamts statt. Hier wird über alle Entwicklungen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe informiert.

Bei der Wohngruppe Deckenpfronn handelt es sich um eine neue Einrichtung. Aus diesem Grund wird im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzung permanent zum Thema Qualitätsentwicklung gearbeitet. Regelungen und Arbeitsweisen werden kontinuierlich überprüft, verfeinert und gegebenenfalls verändert.

Im ersten Jahr des Bestehens der Einrichtung findet alle drei Monate ein gemeinsamer Teamtage zur Weiterentwicklung des Konzeptes statt. Hier werden Erfahrungen, Fragestellungen und Anregungen thematisiert und das Angebot fortlaufend am Auftrag des Jugendamtes ausgerichtet.

Ausblick

Der Verein für Jugendhilfe möchte sich durch sein Angebot in Deckenpfronn als verlässlicher und kompetenter Partner bei der Erbringung von Hilfen im Spektrum der Jugendhilfeleistungen im Landkreis Böblingen weiter profilieren.

Dafür sind

- die Entwicklung passgenauer und kreativer Hilfearrangements
- die vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit den Jugendämtern,
- die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft, um deren Erziehungscompetenz nachhaltig zu stärken
- die enge Kooperationen und Absprachen zwischen den unterschiedlichen Hilfesystemen mit dem Ziel einer interdisziplinären Verantwortungsgemeinschaft wichtige Aufgabenfelder.



Kontakt

Wohngruppen Deckenpfronn

Gärtringerstraße 19
75392 Deckenpfronn
Telefon 07031 21 81 126

Träger:

Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e. V.
Talstraße 37
71034 Böblingen
Telefon 07031 21 810
www.verein-fuer-jugendhilfe.de